

Peter Kroh

Skala-Biografie, Gestapo und Volksgerichtshof Gegenwärtige Anmerkungen zu Akten aus vergangener Zeit

Jan Skala wurde am 21. Januar 1938 von der Dresdener Gestapo in Schutzhaft¹ genommen und am 26. Oktober 1938 entlassen. Der Volksgerichtshof² stellte am 1. Juni 1939 das gegen „Skala und Andere“³ angestrengte Hochverratsverfahren ein. Wie nicht nur seine Ehefrau, sondern auch andere Zeitzengen⁴ bestätigten, wurde Skala zwischen Verhaftung und Verfahrenseinstellung intensiv verhört. Davon, so vermutete ich schon am Beginn der konzeptionellen Arbeiten zur Skala-Biografie, muss es Akten geben. Sie sind mehrfach bedeutsam. Zum einen für die korrekte Darstellung des Umgangs der Nazis mit antifaschistischen Sorben, zum anderen für ein wichtiges Detail der Biografie Skalas, letztlich für die aktuelle Erinnerungskultur, besonders in der Lausitz.

Akten sind Spuren, die frühere Akteure hinterlassen haben. Sie machen diese kenntlich, zeigen die eingeschlagene Richtung, bezeugen den damit verfolgten Kurs. Mitunter werden oder sind sie verwischt. Hier jedoch sollen die Skala betreffenden Spuren aufgenommen, der hinterlassene Eindruck benannt, das angesteuerte Ziel bezeichnet werden. Der *kursiv* gesetzte Inhalt der Akten soll ebenso wie die **fett** gesetzte zeitliche Abfolge das sachlich falsche und unrechtmäßige Handeln der zeitgenössischen Akteure transparent machen.

Der Hintergrund

Die hier kommentierten Akten über den sorbischen Minderheitenpolitiker sind bisher noch nicht im Zusammenhang ausgewertet worden, auch nicht in der Skala-Biografie.⁵ Meine elektronischen und telefonischen Recherchen verliefen seinerzeit ergebnislos.

¹ Nach dem Reichstagsbrand eingeführte formaljuristische Verordnung, mit der wichtige Grundrechte der Weimarer Verfassung (so Art. 114 Verbot von Beschränkungen der persönlichen Freiheit, Art. 115 Unverletzlichkeit der Wohnung, Art. 117 Brief-, Post-, Telegraphen- und Fernsprecheheimnis, Art. 118 Meinungsfreiheit) außer Kraft gesetzt wurden; angewendet vor allem gegen politische Gegner; gerichtlich nicht nachprüfbar. Setzte einen Prozess der völligen Ausschaltung der Gerichte in Gang. Gestapo und später SS hatten freie Hand, Andersdenkende systematisch zu unterdrücken und staatliche Gewaltmittel normfrei zu praktizieren. Nach der Entlassung erfolgte überwiegend die Einweisung ins KZ.

² Höchstes Sondergericht in Nazi-Deutschland von 1934 bis 1945, fällte unanfechtbare Urteile in politischen Strafsachen. Quasi-juristisches Werkzeug des Nazi-Regimes zur Unterdrückung politischer Gegner. Die Institution war weder mit dem Volk noch mit dem Recht verbunden. „Die nationalsozialistische Justiz hat ihr Antijustizgebäude mit der Errichtung des Volksgerichtshofes gekrönt.“ H. v. Gerlach, Vorsitzender der Deutschen Friedensgesellschaft, in: Die Neue Weltbühne vom 24. 5. 1934, S. 641 f.

³ Gemeint sind: Jurij Měrcink, verhaftet am 16. 8. 1937, und Dr. Jan Cyž, verhaftet am 25. 8. 1937.

⁴ Vgl. u. a. Peter Jan Joachim Kroh: Nationalistische Macht und nationale Minderheit. Jan Skala (1889–1945). Ein Sorbe in Deutschland. Berlin: Kai Homilius Verlag 2009, S. 368 f. (Brief Eskildsens vom 5. 8. 1938, Dokument Nr. 49).

⁵ Ebd.

Auf eine Bitte um Hilfe teilte der damalige Präsident des Bundesarchivs Prof. Dr. Weber mit, von ihm beauftragte Fachleute hätten nichts gefunden, die Akten seien vermutlich durch Kriegseinwirkung vernichtet worden.

In einer sorbischen Rezension zur Biografie wurde jedoch kritisch angemerkt: „Jako archiwarka Serbskeho kulturneho archiwa (SKA) [...] njemóžach tohodla zwěsćić, ale tukam na to, zo njeje awtovej wobšěrna akta Gestapo-přesłyšowanjow Skale w Němskim zwjazkowym archiwje znata.“⁶ Dieser Kritik einer ausgewiesenen Expertin musste ich zustimmen. Ihre Angaben zu Quantität und Fundort veranlassten mich im Oktober 2010 zur Vermutung, die Rezensentin kenne die Akten, sie seien vielleicht doch nicht vernichtet worden. Bei einer telefonischen Nachfrage im Januar 2011 erfuhr ich, es gebe in der Tat seit Mitte der 1990er-Jahre im Sorbischen Institut eine Kopie der Gestapo-Akten. Sie sei wohl im Berliner Document Center gefertigt worden.⁷

Das Bundesarchiv konnte mit diesen Informationen die Recherche verbessern und mitteilen, dass es sich bei den „gesuchten Prozessunterlagen in der Strafsache gegen Ihren Großvater [...] um 5 umfangreiche Aktenbände des Oberreichsanwaltes beim Volksgerichtshof in der Strafsache gegen Jan Skala, Johann Ziesche und Georg Mirtschink [handelt]“.⁸ Ende März 2011⁹ konnte ich sie im Bundesarchiv einsehen. Von über 200 Blatt besitze ich Kopien. So kann ich die eingangs genannten Spuren – um ihre Zusammengehörigkeit und wechselseitige Bedingtheit wissend – zuerst unter einem eher formalen und danach unter mehreren inhaltlichen Aspekten bezeugen und aufklären.

Spur 1: Schutzhaft war rechtsförmiges Unrecht

Das gilt voll und ganz für den Umgang der Gestapo mit Skala. Am **26. 1. 1938** – 5 Tage nach der Verhaftung (am „**21. 1. 1938 um 20 Uhr**“) – schrieb Kriminalkommissar Weißmann aus seinem Dienstsitz in der Dresdener Schießgasse 7 an die Gestapoleitstelle Abteilung I4 in der Wiener Straße 25 und beantragte, gegen Skala („*wohnhafte Bautzen, Wettinstraße 48 I*“) Schutzhaft anzuordnen, weil „*der Vorgenannte sich staatsfeindlich in wendepolitischen Sinne betätigt [hat]*“ und „*sich noch umfangreiche Ermittlungen notwendig [machen]*“. Handschriftlich ist am unteren Seitenende in Sütterlin u. a. eingetragen: „*Schutzhaftbefehl erlassen von Gestapo Berlin am 31. 1. 38*“ und „*Schutzhaftbefehl bestätigt am 2. 2. 38*“.¹⁰ Zu diesem Zeitpunkt hatte Skala schon fünf Verhöre hinter sich.

⁶ Annett Bržanec: Wo Janu Skali, in: *Rozhlad* 60 (2010) 6, S. 26. Übersetzung: „Als Archivarin des Sorbischen Kulturarchivs (SKA) [...] konnte ich dies nicht feststellen, hege aber den Verdacht, dass dem Autor die umfangreichen Akte zu Skalas Gestapo-Verhören im Deutschen Bundesarchiv nicht bekannt ist.“

⁷ Kurze Zeit später tauchten die Kopien tatsächlich im Institut wieder auf. Meiner Anmerkung, es sei zum einen verwunderlich und zum anderen bedauerlich, dass während meines einwöchigen Studienaufenthalts Mitte März 2008 – also anderthalb Jahre vor der Veröffentlichung der Skala-Biografie – mich niemand auf die Existenz der Aktenkopie aufmerksam gemacht hatte, wurde entgegnet, dass das gewiss keine böse Absicht war.

⁸ Schreiben vom Bundesarchiv Berlin vom 16. 2. 2011, unterzeichnet von Dr. Kreikamp.

⁹ Das war rund anderthalb Jahre nach Veröffentlichung der Skala-Biografie.

¹⁰ BArch R3017 VGH/Z-S 162 8J 198/38 g, fol. 5 (wichtig für die Bewertung des Umgangs der Gestapo mit Skala: Am 25. 1. 1936 wurden neue Schutzhaftbestimmungen eingeführt, nach denen „alle volks- und staatsfeindlichen Personen“ willkürlich durch die Gestapo verhaftet

Die – wenn es im Dritten Reich rechtskorrekt zugegangen wäre – zuständigen staatlichen Stellen wussten von all dem nichts. Am **8. 3. 1938** teilte der Bautzener Oberstaatsanwalt – vermutlich auf eine an ihn ergangene, aber in den Akten nicht vorhandene Aufforderung hin – dem „Herrn Reichsminister der Justiz, Berlin W 8, Wilhelmstrasse 65“ (über den „Herrn Generalstaatsanwalt, Dresden A 1, Pillnitzer Strasse 42“) mit, „dass hier von der Verhaftung des genannten Skala bisher nichts bekannt gewesen ist“. Ein von ihm beauftragter Sachbearbeiter habe „in Erfahrung gebracht: Skala ist durch die Geheime Staatspolizei in Schutzhaft genommen worden. Von dritter Seite hat ein Auftrag hierzu nicht vorgelegen. Über die Gründe ist Näheres nicht bekannt. Tatsächlich ist Skala einer der gefährlichsten Wendenführer, er ist auch vorbestraft. Er war Redakteur der ‚Kulturwehr‘. Skala soll mit einem polnischen Bund in Berlin in Verbindung stehen, und es wird gesagt, dass er von dort aus monatlich 500,- RM Gehalt beziehe.“¹¹

Am **9. 3. 1938** informierte der Dresdener Oberstaatsanwalt den Reichsminister der Justiz, er habe telefonisch von „Kriminalkommissar Weissmann bei der Geheimen Staatspolizei“ erfahren, „dass dort Erörterungen gegen Skala, Ziesche und Mirtschink, sämtlich aus Bautzen, wegen des Verdachts des Hochverrats geführt werden. Die Genannten befinden sich in Schutzhaft und zwar Ziesche und Mirtschink seit etwa August 1937, Skala seit einigen Wochen. Die polizeilichen Erörterungen werden voraussichtlich noch einige Monate in Anspruch nehmen, bevor eine Abgabe an die Staatsanwaltschaft erfolgen kann.“¹² Kurz danach, am **21. 3. 1938**, auf den Tag zwei Monate nach Skalas Verhaftung, teilte der Generalstaatsanwalt beim Oberlandesgericht Dresden dem Reichminister der Justiz mit, die Gestapo werfe Skala Hochverrat vor, deshalb „darf ich anregen, erforderlichenfalls den Herrn Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof mit weiteren Ermittlungen zu betrauen“.¹³

Der Reichsminister verfuhr genau so. Am **19. 4. 1938** ersuchte der „Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof“ den „Herrn Kriminalkommissar Weißmann“, alle zum „Ermittlungsverfahren gegen Skala und Andere“ anhängigen „Vorgänge nach Abschluss der Ermittlungen durch die zuständige Staatsanwaltschaft an mich weiterzuleiten“. Weiter heißt es: „Von der Vorführung der Beschuldigten beim Haftrichter bitte ich abzusehen. Ich werde gegebenenfalls Haftbefehl beim Ermittlungsrichter des Volksgerichtshofs beantragen.“¹⁴

Unklar bleibt, ob er meint, die Ermittlungen würden durch die zuständige Staatsanwaltschaft geführt und er bitte Gestapo um Weiterleitung – oder ob er wollte, dass die Ergebnisse, die die Gestapo vorlegte, durch die Staatsanwaltschaft an ihn weitergeleitet werden sollten. Vermutlich hielt er die Gestapo für zuständig, aber auch für nicht kooperativ, denn am **11. 7. 1938** telegraphierte er um 9.55 Uhr an die „Stapo-Leitstelle in Dresden“: „In Strafsache Jan Skala ersuche ich wiederholt um Erledigung meines Schreibens vom 19. April 1938 oder um ungehende Mitteilung der Hinderungsgründe, weil ich höheren Orts berichten muss.“¹⁵

und in KZ verbracht werden konnten“. Seit Juni 1936 war Himmler, bis dahin Reichsführer SS, auch Chef der Polizei. (Hervorhebungen: P.K.)

¹¹ BArch R3017 VGH/Z-S 162, fol. 2.

¹² Ebd.: Z-S 162, fol. 3.

¹³ Ebd.: Z-S 162, fol. 4.

¹⁴ Ebd.: Z-S 162, fol. 7.

¹⁵ Ebd.: Z-S 162, fol. 10 (Tippfehler stillschweigend korrigiert).

Die Dresdener Gestapo-Spezialisten für sorbischen Hochverrat hatten Skala zu diesem Zeitpunkt nicht nur schon über 20 Verhöre unterzogen, sondern beim Eintreffen der telegrafischen Mahnung des Oberreichsanwalts existierte bereits mehr als zwei Monate ein vom **3. 5. 1938** datierter „Abschlußbericht über die Erörterungen und Vernehmungen des Wendenführers Johann Skala, Journalist, geb. am 17. 6. 1889 in Nebelschütz, wohnhaft in Bautzen, Wettinstraße 48 I“.¹⁶ Die Gestapoleute informierten den Oberreichsanwalt nicht so schnell. Sie brauchten mehr Zeit, um Skala weiter zu deprimieren. Sie konnten ihrer Slawenfeindlichkeit, gepaart mit Neigung zur Grausamkeit, freien Raum lassen, weil Regeln einer zivilisierten Gesellschaft außer Kraft gesetzt waren.

Der Bautzener Oberstaatsanwalt schickte am **12. 7. 1938** dem Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof („Berlin W 9, Bellevuestrasse 15“) einen vierseitigen Bericht über das „Ermittlungsverfahren gegen den [...] Journalisten und Wendenführer Johann Skala [...] wegen des Verdachts des Hochverrats nach § 82 StGB“. Unter rechtsförmig-formalem Aspekt sind die beiden letzten Sätze besonders interessant: „Ein richterlicher Haftbefehl ist gegen Skala nicht beantragt worden. Im übrigen sind sofortige richterliche Massnahmen nicht geboten.“¹⁷ Diese Feststellung überrascht nicht. Sie belegt jedoch, dass die handelnden Beamten zwar gesetzeskonform handelten,¹⁸ aber Unrecht taten. Richterliche Prüfungen galt es unter allen Umständen zu verhindern. Das war Nazi-„Recht“.

Der Dienstausbübung Dresdener und Berliner Geheimpolizisten gegen Skala lagen politisch motivierte Willkür, vorausseilender Gehorsam, nationalistische Arroganz, aber auch ein gerüttelt Maß an Roh-, Stumpf- und Dummheit zugrunde, sehr oft eine Melange all dieser Ingredienzen. Bevor das an einigen Inhalten der Verhöre (euphemistisch „Erörterungen“ genannt) ausführlicher bewiesen wird, soll es mit drei kurz fixierten Fakten belegt werden.

Am **10. 11. 1937** berieten im Reichsinnenministerium „Vertreter des Reichs-Innen-, des Propaganda-, des Reichs-Kultus-Ministeriums und des Auswärtigen Amtes“. Auf Befehl „von Herrn Dr. Kaufmann“ aus „der Stapoleitstelle Dresden“ nahm Gestapo-Kommissar Weißmann zusammen „mit dem Sachbearbeiter des Geheimen Staatspolizeiamtes Berlin, POJ Jarosch“ teil. Beraten wurde „ein Antrag des Herrn Reichsstatthalters von Sachsen, die Domowina aufzulösen und zu verbieten [...]. Nach längerer Aussprache waren alle Beteiligten einstimmig der Meinung, dass diesem Antrag stattgegeben werden müsse. Mit Rücksicht auf die noch schwebenden staatspolizeilichen Ermittlungen, [...] wurde das Verbot zunächst noch nicht ausgesprochen. Die Geheime Staatspolizei wurde gebeten, nach Abschluß der Ermittlungen eingehend zu berichten.“¹⁹ Im Klartext: Was die Gestapo über die schon seit August 1937 festgenommenen Sorben Jurij Měrcink und Dr. Jan Cyž berichten konnte, reichte offensichtlich nicht aus, um ein Verbot der Domowina zu erwirken. Hier sollte die am **11. 11. 1938** von Weißmann bei Skala durchgeführte Hausdurchsuchung²⁰ Abhilfe schaffen, denn dort wurde – wie es im Gestapo-Abschlussbericht heißt – „umfangreiches Schriftenmaterial sicher gestellt und beigezogen“, das allerdings „teilweise übersetzt werden musste“, denn „es

¹⁶ Ebd.: Z-S 162 8J 198/38 g Sonderband I, fol. 72.

¹⁷ Ebd.: Z-S 162, fol. 12.

¹⁸ Das (preußische) Gesetz über die Aufgaben der Gestapo vom 10. Februar 1936 legte in § 7 fest, dass Aktivitäten und Entscheidungen der Gestapo nicht der Nachprüfung durch Gerichte unterliegen.

¹⁹ BArch R3017 VGH/Z-S 162 8J 198/38 g Sonderband II, fol. 34.

²⁰ Vgl. Peter Jan Joachim Kroh: Nationalistische Macht, a. a. O., S. 117.

war“ – welch hochverräterische Aktivität des international bekannten Journalisten und in weiten Teilen Europas aktiven Minderheitenpolitikers – „in wendischer und in anderen Sprachen geschrieben“.²¹

Sodann wird gelogen, dass aufgrund der beschlagnahmten Papiere „der Beweis erbracht war, dass Skala ein ausgesprochener Deutschenhasser ist und dies bei jeder sich bietenden Gelegenheit im In- und Ausland zum Ausdruck brachte“.²² Skala hatte jedoch viele Freunde unter den Deutschen, schrieb als Chefredakteur der „Kulturwehr“ die meisten seiner politischen Artikel in deutscher Sprache, verteidigte deutsche Dichter und Denker gegen Nationalisten und Sorbenunterdrücker²³, wirkte programmatisch²⁴ und praktisch²⁵ für ein friedliches Zusammenleben von Sorben und Deutschen. Damit rührte er an einen Nerv der Zeit. Er war überzeugt, die Gesellschaft müsse geändert werden, damit Sorben und Deutsche gleichberechtigt miteinander leben könnten.

Die Bewertung Skalas als Deutschenhasser bringt die Auffassung seiner Gestapo-Verhörspezialisten ans Licht, Sorben zu unterdrücken sei eine Sache ordentlicher Deutscher und wer dies kritisiere, sei ein Deutschenhasser. Tatsächlich jedoch ist der Deutsche, der Sorben unterdrückt, ein deutscher Unterdrücker. Wer die Ansicht von Skalas Widersachern kritisiert, ist ein Gegner der Unterdrückung; einer, der die Überhebung der eigenen Nationalität ebenso ablehnt wie die Abwertung anderer Völker.

Die Falschaussage im Gestapo-Abschlussbericht sagt nichts aus über Skala, aber „alles“ zum Menschen- und Gesellschaftsbild der Gestapo-Vernehmer. Nur Nazis kannten die Worte „Herrenrasse“ und „Untermenschen“. Sie nutzten und schürten das im damaligen Deutschland verbreitete Klima der Fremdenfeindlichkeit. Wahrscheinlich ließen sich die Gestapo-Spezialisten in ihrem Unrechts-Tun von Haltungen leiten, wie sie z. B. Walter Steller, ein nazistischer Scharlatan im Ornat des promovierten Volkskundlers, verkündete: „Der Wende pflegt gern von ‚seinem‘ Volkstum zu sprechen und dies dem deutschen gegenüberzustellen. [...] Das Ziel ist, die Wende auf der Grundlage ihres angeblich gesonderten Volkstums aus dem Reich zu lösen.“ Wer als Sorbe auf einer von Deutschen unterschiedenen Ethnizität beharrte, plante also Landesverrat. „Durch solche Machenschaften wird“, so der Lügen verbreitende Breslauer Professor, „die befriedigte Geborgenheit innerhalb der deutschen Reichsgrenzen gestört.“²⁶ Im Klartext: Wenn die sorbische Minderheit in Memoranden und Zeitungsartikeln Wünsche äußert und Rechte fordert, die sich in jedem demokratischen Staat von selbst verstehen, dann ist das Hochverrat, der den Terror-„Frieden“ des Nazi-Staates stört.

Skala wurde am häufigsten von Gestapo-Kriminaloberassistent Albert Würker verhört. Dessen bornierter geistiger Horizont erhellt sich blitzlichtartig in einem Protokoll vom **13. 4. 1938**. Skala wusste aus einem Brief seiner Frau, dass dem Sohn Jan am Bautzener Gymnasium sowohl in Leibesübungen als auch in Erdkunde die Note 3 erteilt worden war. Er schrieb seiner Frau am **10. 4. 1938**, die Ursache für solche Benotungen liegt „*offensichtlich außerhalb Jans wirklicher Leistung*“ und soll „*eine Art Zurückstellung darstellen [...] für die der Junge nichts kann*“. Das rief den Argwohn Würkers hervor, der sofort „*Skala hierzu vernommen*“ hatte. Dieser erklärte, sein Sohn bekom-

²¹ BArch R3017 VGH/Z-S 162 8J 198/38 g Sonderband I, fol. 72.

²² Ebd.

²³ Vgl. Kroh: Nationalistische Macht, S. 235.

²⁴ Ebd., S. 64.

²⁵ Ebd., S. 46.

²⁶ BArch R3017 VGH/Z-S 162, fol. 106–109; vgl. dazu auch Kroh: Nationalistische Macht, S. 273, 275, 282 f. 352 f.

me diese Noten, „weil er nicht in der HJ sei. Dies habe ihm Studienrat Stein, den er in dieser Hinsicht kenne, angerechnet.“ Solch eine selbstbewusst-realistische Bewertung geht dem nationalistisch-engstirnigen Gestapo-Mann über die berühmte „Hutschnur“: „Das Verhalten des Skala in Bezug dieses Briefes muß in höchstem Maße missbilligt werden, zumal er weiß [sic], dass die Briefe kontrolliert werden und dass der Inhalt zur Kenntnis der Behörde kommt.“ Unterwürfig-treudeutsch-penibel beendet er die Aktennotiz mit dem Rat: „Es dürfte sich empfehlen, Studienrat Stein hiervon in Kenntnis zu setzen.“²⁷

Zuletzt sei als Beleg für die o. g. „Melange“ Würkers Notiz über Skalas Aussage zu seinem 1924 erfolgten Weggang aus der Redaktion der „Serbske Nowiny“ erwähnt. Würker legte im Verhör-Protokoll vom **22. 4. 1938** Skala folgende Aussage in den Mund: „Während meiner Schriftleitertätigkeit bei der ‚Serbske Nowiny‘ war ich weder mit Barth, noch mit Briesing befreundet.“²⁸ Würker weiß nichts von der in der Weimarer Republik sehr bekannten sorbischen Persönlichkeit Bart-Brězynčanski. Arnošt Bart (Ernst Barth) wurde als 40-Jähriger 1911 in den Landtag des Königreichs Sachsen gewählt, gehörte 1912 zu den Mitbegründern der Domowina und war ihr erster Vorsitzender, wurde im Dezember 1918 einer der Gründer des Sorbischen Nationalausschusses, nahm 1919 an den Verhandlungen in Versailles teil und war überdies langjähriger Ortsvorsteher von Briesing (sorb. Brězynka, ein Dörfchen nordöstlich von Bautzen). Er gab sich zum Familiennamen den Herkunftsnamen Brězynčanski, zu Deutsch „der Briesinger“. Skala wusste all das natürlich. Die ihm von Würker in den Mund gelegte Aussage belegt insofern exemplarisch Ignoranz und Trägheit des Beamten im Hinblick auf ein kleines Völkchen in seiner sächsischen Nachbarschaft. Wo Würker zwei Personen mutmaßte, gab es nur eine. Mit der hatte Skala neben vielen Gemeinsamkeiten übrigens ab und zu auch Differenzen.²⁹

Spur 2: Skalas politisch-moralische Haltung in den Verhören

Vor allem wegen der nun darzustellenden Inhalte ist es bedauerlich, dass die Gestapo-Akten nicht in die Skala-Biografie einfließen konnten. Zunächst einmal wäre es möglich gewesen, wahrscheinliche Enttäuschungen gerade sorbischer Leser zu vermeiden: „Štóz so zajimawych a konkretnych detailow ze Skaloweho žiwjenja nadžiješe – wosebje ze serbskich stron, toho lektura najskerje trochu přestapi. Bych sej mjez dr. wjac informacijow wokoło jeho misnjenjow w mlodych lětach [...] přala.“³⁰ In den Gestapo-Akten werden die Verfehlungen aus Jugendjahren mehrfach und ausführlich behandelt. Der sechs Monate nach Skalas Verhaftung angefertigte „Auszug aus dem Strafregister“ der Staatsanwaltschaft Bautzen vom **21. 7. 1938** „[vermerkt] keine Verurteilungen“³¹ für

²⁷ BArch R3017 VGH/Z-S 162 8J 198/38 g Sonderband I, fol. 65. Natürlich ist zuerst das Verhalten Würkers kritikwürdig, aber auch sein Formulierungsvermögen hinsichtlich dieses Protokolls kann in höchstem Maße missbilligt werden.

²⁸ Ebd.: Z-S 162 8J 198/38 g Sonderband I, fol. 71.

²⁹ Vgl. Kroh: Nationalistische Macht, S. 105 f.

³⁰ Brězanec: Wo Janu Skali, a. a. O., S. 25. Übersetzung: „Wer auf interessante und konkrete Details aus Skalas Leben hoffte – besonders von sorbischer Seite, der wird beim Lesen wahrscheinlich etwas enttäuscht. Ich hätte mir u. a. mehr Informationen über seine Fehlgriffe in jungen Jahren [...] gewünscht.“

³¹ BArch R3017 VGH/Z-S 162 8J 198/38 g, fol. 1a.

frühere Fehlgriffe, weil diese verjährt sind. Für die Gestapo aber waren Skalas Fehlgriffe aus jungen Jahren sehr wichtig, ermöglichten sie doch seine moralische Diskreditierung.

Über den in der Biografie dargestellten Griff in die Kasse des „Katolski Posol“, für den sich Skala sein Leben lang immer wieder selbst Vorwürfe machte und der zugleich von seinen (vor allem sorbischen) Gegnern oft gegen ihn instrumentalisiert wurde, um seine ungeliebten Meinungen und Vorschläge unbeachtet lassen zu können,³² wird im Protokoll erstmals die konkrete Summe genannt: „etwa 230 bis 250 RM“, weswegen er „1911 wegen Betrugs und Unterschlagung mit 8 Monaten Gefängnis“³³ bestraft wurde.

Am **22. 4. 1938**, in einem der letzten Verhöre der Gestapo zur Vorbereitung des Hochverratsprozesses³⁴, werden Skalas Fehlgriffe zusammenfassend dargestellt:

- * 1908: 4 Tage Haft wegen Betteln [Der 19-Jährige befand sich „damals auf Wanderschaft“ und hatte „bei einem Pfarrer um Mittagessen gebeten“, es kam jedoch „gerade ein Gendarm dazu.“]
- * 1909: 10 Tage Haft, weil ein Anzug „nur teilweise bezahlt“ war. [Skala hatte zeitweilig den Ort verlassen, „ohne dem Schneider Kenntnis zu geben.“]
- * 1912 hat er „als Offizier verkleidet eine Militärwache der Grenadierkaserne in Dresden revidiert“. [Er hatte „mit jungen Leuten eine Wette abgeschlossen, daß dies möglich sei [...]. Ein Strafverfahren fand damals nicht statt“, wahrscheinlich weil es dem Militär peinlich war, diese Posse öffentlich kundzutun. Kürzlich jedoch tat dies eine lokale Zeitung.³⁵]
- * 1914 bekam er vom Amtsgericht in Pulsnitz „eine Strafe von 10 Tagen Gefängnis“. Er hatte „ein Fahrrad weiterverkauft, das ich nicht fertig bezahlt hatte.“]

Mit Unverständnis vermerkten die Gestapo-Spezialisten, dass Skala während seines Dienstes beim Infanterieregiment 103 in Bautzen „einen Selbstmordversuch gemacht“ hatte, weil er von seinen „Vorgesetzten schikaniert, wendisches und katholisches Schwein genannt“ wurde.

Diese Geschehnisse lagen zum Zeitpunkt der Verhöre bei der Dresdener Gestapo fast ein Vierteljahrhundert zurück. Alle Strafen waren verjährt. Insofern beweisen die Akten der Gestapo vor allem, dass schon die kaiserliche Justiz unverhältnismäßig und überzogen reagierte, wenn es um „kleine Leute“, noch dazu um Slawen ging.

Um im Nazi-Reich Skala als Hochverräter zu überführen, waren die verjährten Vorstrafen den Verhör-Beamten offenbar sehr wichtig. Sie stärkten das nationalistisch beschränkte Vor-Urteil: Wer ums Mittagessen bettelt, wer als slawischer „Untermensch“ in fremde Kassen greift, wer sich wegen läppischer Schikanen das Leben nehmen will, wer Anzugschneider und Fahrradhändler tatsächlich oder vermeintlich ums Geld betrügt und wer sich militärische Amtsmacht anmaßt – der ist auch fähig und bereit, die Lausitz vom Reich abzutrennen und sie der Tschechoslowakei zuzuschlagen.

³² Vgl. Kroh: Nationalistische Macht, S. 41 ff. (Dort wird noch Anfang 1912 als Tatzeit vermutet. Allerdings gibt Skala in einem anderen Verhör auch diese Jahreszahl an.)

³³ BArch R3017 VGH/Z-S 162 8J 198/38 g, fol. 2 f.

³⁴ Vgl. BArch R3017 VGH/Z-S 162 8J 198/38 g Sonderband I, fol. 70 ff.

³⁵ „Er foppte 1912 das Elite-Regiment des I. Königlich Sächsischen Armee-Korps [...], lief in die Mannschaftsstuben [...], ließ die Truppe strammstehen und begann die Ordnung in Spinden und Betten akribisch zu kontrollieren“, in: Dresdner Morgenpost vom 30. 8. 2010, S. 18.

Im Entscheid des Oberreichsanwalts zur Einstellung des Verfahrens wird dazu gesagt: „*Mit Ausnahme einer im Jahre 1929 erkannten geringfügigen Geldstrafe wegen Beleidigung durch die Presse betreffen die Verurteilungen des Beschuldigten kriminelle Straftaten, die er in den Jahren 1908 bis 1914 begangen hat.*“³⁶ Der Oberreichsanwalt sah die eifernde Dummheit und arische Intoleranz zielstrebigter Sorbenfeinde in der Gestapo wohl eher kritisch.

Für mich – und vielleicht auch für manchen nicht ganz so enttäuschten sorbischen Leser – ist über die Kenntnis verjährter Straftaten hinaus eines viel bedeutsamer: Aus den Verhörprotokollen ist zu erkennen, dass Skala auch unter dem Druck mehrmonatiger Einzelhaft („*trotz eingehender Vernehmung*“³⁷) sich als moralisch integrierender Mensch erwies. Im ungleichen Kampf mit seinen Inquisitoren, mit der alltäglichen seelischen und körperlichen Gewalt, dabei Demütigung und Einschüchterung ausgesetzt und isoliert von seinen Freunden, stand er taktisch klug und fest zu seinen Auffassungen als Sorbe, Minderheitenpolitiker und Antifaschist. Dazu soll umfassend aus den Akten zitiert und sparsam kommentiert werden.

In der Vernehmung vom **22. 2. 1938** bekräftigte Skala, dass „*ich die NSDAP mit ihren politischen Gliederungen ablehnen muß*“, da sie „*die Partei des deutschen Volkstums ist*“ und „*ich als Wende und damit als Angehöriger einer slawischen Volkstumsgruppe nicht zur NSDAP stehen [kann]*“, weswegen „*ich aus diesem Grunde meinen Kindern verboten habe, in die HJ zu gehen*“.³⁸

Am **2. 4. 1938** wurde ihm vorgehalten, er habe „*der wendischen Dichterin Minna Wittka*“, die ihm in einem Brief „*in allen Einzelheiten von ihrer Vernehmung durch die Geheime Staatspolizei berichtet*“ hatte, „*einen Betrag von 30 RM*“ überwiesen. Skala erklärte dazu, dass er die Dichterin seit etwa 10 Jahren kenne, sie vom 2. 12. bis 6. 12. 1937 bei Skalas gewohnt habe, weil sie am 3. 12. in Bautzen eine Gerichtsverhandlung hatte. „*Sie hatte eine Nierenbeckenentzündung und war sehr ausgehungert. Sie hat sich einige Tage bei mir erholt*“ und mir gesagt, sie sei „*im Rückstand mit der Bezahlung der Invalidenversicherung*“ und hätte „*für 24 RM Marken nachzukleben*“, weshalb ich ihr „*einen Betrag von 30 RM zugeschickt [habe]*“.³⁹

Am **7. 4. 1938** fragte Gestapo-Vernehmer Würker Skala, wieso bei der Hausdurchsuchung ein Schreiben der Technischen Hochschule Dresden vom 8. 8. 1933 „*an Paul Nowotny, Dresden-A., Dohnaer Straße 69c II*“ gefunden wurde, in dem Nowotny vom Studium an der TH ausgeschlossen wurde mit der Begründung, „*er [hat] an einer Veranstaltung in Polen teilgenommen, die deutschfeindliche Tendenzen zeigte*“. Würker vermutete, Skala habe „*den Inhalt des Schreibens in seiner Eigenschaft als Hauptschriftleiter der ‚Kulturwehr‘ [...] in einer gegen Deutschland gerichteten Art und Wei-*

³⁶ BArch R3017 VGH/Z-S 162, fol. 37 (Zur Geldstrafe vgl. Kroh: Nationalistische Macht, S. 170 ff.)

³⁷ Vgl. BArch R3017 VGH/Z-S 162 8J 198/38 g, fol. 8 f. (So hieß im Gestapo-Deutsch die im Gesetz über die Gestapo vom 10. 2. 1936 sanktionierte, auch gegen Skala wiederholt ausgeübte körperliche Gewalt. Die häufigen Schläge „nur“ ins Gesicht bewirkten bei Skala „nur“ einseitige Taubheit. Erst bei „verschärften Vernehmungen“ waren bis zu 25 Stockhiebe aufs Gesäß zulässig, ab dem 10. Schlag musste ein Arzt zugegen sein, siehe dazu: Bericht des Oberstaatsanwaltes Düsseldorf vom 8. 6. 1937 über eine Besprechung zwischen Reichsjustizministerium und Gestapo, zitiert nach: E. Aleff: Das 3. Reich, Hannover 1970, S. 74.)

³⁸ Vgl. BArch R3017 VGH/Z-S 162 8J 198/38 g, fol. 23 f. (Siehe dazu auch Skalas Kritik am faschistischen Terror und die Verweigerung des Hitlergrüßes in Kroh: Nationalistische Macht, S. 239 f.)

³⁹ BArch R3017 VGH/Z-S 162 8J 198/38 g Sonderband I, fol. 58 f.

se verwertet“. Skala tappte nicht in die ausgelegte Hochverrats-Falle, sondern meinte, er sei aus Angaben des jungen Nowotny „über die Gründe der Ausschließung nicht ganz klug“ geworden und habe deshalb „den Inhalt des Schreibens zur Kenntnis genommen“ und später den „Nowotny an die Universität in Posen vermittelt“. Da Würker Skala erneut nichts Hochverräterisches nachweisen konnte, er jedoch zu Nowotny die Gestapo-„Akten 121/36 B (Wiener Straße)“ kannte, hielt er wenigstens fest: „Der Fall Nowotny ist ein weiteres Beispiel dafür, dass sich die Wenden freiwillig einer Polonisierung unterwerfen.“⁴⁰

Tags darauf, am **8. 4. 1938**, wurde Skala zu einem Brief verhört, den er am 14. 9. 1933 an den Lehrer seines Sohns Jan an der Volksschule Berlin-Charlottenburg, einen Herrn Frankowski, geschrieben hatte. Darin teilte Skala dem Lehrer mit, „dass er seinem Sohne das Sammeln für den V.D.A.⁴¹ verboten habe“, denn „er [gehöre] nicht dem deutschen, sondern dem ‚sorbischen/wendischen‘ Volkstum an“, die Sorben seien „in jeder Hinsicht [...] mit einem ‚national-kulturellen‘ Eigenleben“ ausgestattet. In dem Brief zählte Skala Maßnahmen deutscher Behörden auf, die dieses Eigenleben der Wenden zu unterdrücken suchten. Im Verhör erklärte er, die Gründe für das Verbot gegenüber seinem Sohn „sind aus dem Inhalt des Briefes ersichtlich“, er wollte deutlich machen, dass „die Forderungen der Wenden auf ihr kulturelles Eigenleben seitens der deutschen Behörden nicht berücksichtigt wurden.“ Für Würker hatte Skala damit nicht auf einen kritikwürdigen Fakt hingewiesen, sondern erneut einen „Beweis für seine deutsch-feindliche Einstellung geliefert“.⁴²

⁴⁰ Ebd., fol. 63 f. Die zu Recht von Skala verschwiegenen wahren Zusammenhänge sind dargestellt in Kroh: Nationalistische Macht, S. 255, 298, besonders jedoch in den Dokumenten Nr. 19 und 20, S. 344 f.

⁴¹ Verein für das Deutschtum im Ausland e. V. (Laut § 1 der Gründungssatzung von 1908 lag der Vereinszweck darin, die Deutschen außerhalb des Mutterlandes „... dem Deutschtum zu erhalten und sie nach Kräften in ihren Bestrebungen, Deutsche zu bleiben oder wieder zu werden, zu unterstützen“. Dies sollte insbesondere durch die Errichtung und Erhaltung deutscher Schulen, Kindergärten und Bibliotheken im Ausland geschehen. Als sich die SS zunehmend in die Volkstumsarbeit einmischte und die Volksdeutsche Mittelstelle begann, die Volkstumspolitik zu zentralisieren, büßte der VDA seine Eigenständigkeit ein und wurde ebenfalls – wie nahezu alle Vereine und Verbände im Dritten Reich – gleichgeschaltet. Nach dem 2. Weltkrieg wurde der VDA daher von den Alliierten im Kontrollratsgesetz Nr. 2 als Teil der Volksdeutschen Mittelstelle verboten. Im Jahre 1955 erfolgte die Wiedergründung unter dem alten Namen „Verein für das Deutschtum im Ausland“. Nach der Wende im Herbst 1989 und dem Fall des Eisernen Vorhangs galten neue politische Rahmenbedingungen für die Arbeit des Vereins, v. a. in Osteuropa. Im Auftrag der CDU-geführten Bundesregierung, der es darauf ankam, insbesondere die Russlanddeutschen in ihren angestammten Siedlungsgebieten zu halten, übernahm der VDA die Koordination umfangreicher Förderprojekte. Die Arbeit des VDA konzentrierte sich jedoch nach 1989 nicht allein auf die Deutschen in der Sowjetunion bzw. den GUS-Staaten, sondern bezog auch die deutschen Minderheiten in den Staaten Mittelost-, Ost- und Südosteuropas ein. Heute trägt der VDA den Namen „Verein für Deutsche Kulturbeziehungen im Ausland“ und sieht sich „als lebendige Brücke zwischen der deutschen Heimat und den ca. 14 Millionen Auslandsdeutschen“. Er gibt die Zeitschrift „GLOBUS“ heraus, die vierteljährlich erscheint und über die Vereinsarbeit informiert.

⁴² BArch R3017 VGH/Z-S 162 8J 198/38 g Sonderband I, fol. 64 f. (Skala kannte natürlich die Rolle des VDA, die durch die Versailler Verträge gezogenen Grenzen zu delegitimieren und ihre Revision vorzubereiten. Er wusste zudem, wie das Auswärtige Amt die Auslandsdeutschen finanzierte. Vgl. dazu u. a. Jan Skala: Das Memorandum der Lausitzer Serben und die Stellungnahme der Reichsregierung, in: Kulturwehr, I. Quartalsheft 1932, S. 1 ff.)

Im Verhör vom **27. 1. 1938** sagte Skala seinen Vernehmern klar und deutlich, „*dass ich mich nicht als Deutscher fühle. Ich bin nach meiner Abstammung und meinem nationalen Bekenntnis nach Angehöriger der sorbischen Volksgruppe, die nach tatsächlichen und wissenschaftlichen Merkmalen zur westslawischen Volksgruppe in Europa gehört.*“⁴³ Auf Vorhaltungen der Gestapo-Beamten sagte er am **7. 2. 1938**: „*Ich bezeichne mich nicht als Wendenführer*“, aber über Wendenfragen schreibe er, „*weil ich mich durch meine Zugehörigkeit zum wendischen Volke hierzu verpflichtet fühle.*“⁴⁴ Am **8. 2. 1938** wurde er zu einem Brief verhört, den er seinem sorbischen Verbündeten, dem Verleger Marko Schmalzer, am 29. 4. 1937 geschrieben hatte. Zu den detaillierten Vorwürfen sagte er u. a.: „*Wir Wenden [sind] slawischer Abstammung und wir [haben] mit den anderen slawischen Nationen eine untereinander verwandte Kulturgemeinschaft.*“ Er gibt zu, „*dass es eine scharfe Schreibweise ist, wenn ich den deutschen Behörden vorwerfe, daß sie mit raffinierten Mitteln arbeiten*“. Die im Brief erwähnten Freunde seien „*in erster Linie die Mitglieder dieses Verbandes (der nationalen Minderheiten in Deutschland – P.K.) und meine persönlichen Freunde im Auslande, die sich in wissenschaftlicher und ernster Weise mit den Wenden beschäftigen. Bei dem Ausdruck ‚Feinde‘ habe ich an den ‚Bund Deutscher Osten‘ und an Einzelpersonen gedacht, die sich unseren Forderungen entgegengestellt haben.*“⁴⁵ Am **10. 2. 1938**, im neunten Verhör am 20. Tag nach der Verhaftung, fragt Kriminaloberassistent Würker Skala nach dessen Mitwirkung an „*dem wendischen Kalender ‚Predzenak‘*“ und wertet abschließend, es sei „*ersichtlich, dass Skala keine Möglichkeit unversucht lässt, die Wenden in irgend einer Hinsicht zu erfassen und sie in wendenpolitischer Hinsicht zu ermuntern.*“⁴⁶

Viele Fragen hatten Würker und Konsorten zu einem Artikel, den Skala nach seinem Berufsverbot von Anfang März 1936 mit dem Titel „Die Lausitzer Serben“ unter dem Pseudonym „Sorbicus“ in einer englischen Fachzeitschrift publiziert hatte. Im Verhör am **27. 1. 1938** erklärte Skala, er habe dieses Pseudonym verwendet und die Veröffentlichung sei möglich gewesen, weil er Prof. Rose, Mitarbeiter der Zeitschrift „Slavonic and East European Review“, kenne.⁴⁷ Am **16. 2. 1938** war der Inhalt des Artikels Gegenstand des Verhörs.⁴⁸ Skala wurde vorgehalten: „*Der Artikel hat eine deutschfeindliche Tendenz*“ und „*eine spitzfindige geschichtliche Darstellung.*“ Skala erfinde „*unüberwindliche Gegensätze zwischen den Deutschen und den Wenden*“ und betreibe „*systematisch die Slawisierung des deutschen Ostens. Daß Skala dabei im Dienste anderer slawischer Völker steht, ist an anderer Stelle mehrfach bewiesen.*“ Das ist – behutsam geurteilt – eine zweifache Lüge. Zum einen: Die sog. „Slawisierung“ stammt aus dem ideologischen Depot des VDA und seiner Vorgänger. Die säten damit schon in der k.u.k. Monarchie Zwistigkeiten unter den Nationalitäten. Zum anderen: Die Gestapo-Akten enthalten weder vor noch nach diesem Verhör (also „an anderer Stelle“) einen Beweis dafür. Weiter behauptet der Hochverrats-Ermittler, in dem Artikel stelle Skala „*teils unwahre und teils gröblich entstellte Behauptungen auf, die geeignet sind, das Ansehen des Reiches schwer zu schädigen*“. Skala antwortete, er werfe neueren

⁴³ BArch R3017 VGH/Z-S 162 8J 198/38 g, fol. 6.

⁴⁴ Ebd., fol. 12.

⁴⁵ Ebd., fol. 14 f. (Hier ist speziell der Reichsleiter des BDO, der damalige SA-Obersturmbannführer und spätere Bundesminister Theodor Oberländer gemeint, vgl. dazu Kroh: Nationalistische Macht, S. 118, 272 f., 278, 348 f.)

⁴⁶ BArch R3017 VGH/Z-S 162 8J 198/38 g, fol. 16.

⁴⁷ Vgl. BArch R3017 VGH/Z-S 162 8J 198/38 g, fol. 8.

⁴⁸ Vgl. Kroh: Nationalistische Macht, S. 282 f.

deutschen Geschichtsschreibern vor, dass sie „*die Sorben als ein geschichtsloses Volk erscheinen lassen*“. Er beharrte darauf, deutschen Behörden mit Recht Germanisation vorzuwerfen. Beim Versetzen „*wendische/r/ Lehrer in deutsch-sprachiges Gebiet und deutsche/r/ Lehrer in wendisches Gebiet [...] handelt [es sich] nicht um zufällige, sondern um planvolle Versetzungen*.“ Charakterfest bestätigte er die im Artikel formulierte Ansicht, „*dass die gesamten Minderheitenfragen einmal auf internationaler Grundlage, d. h. durch internationale Verträge zu innerstaatlicher Regelung gebracht werden müssten*“.⁴⁹ Das war diametral entgegengesetzt zur Minderheitenpolitik der Weimarer Republik und des Dritten Reichs. Deren Machthaber wollten nie, dass Angehörige deutscher Minderheiten loyale Staatsbürger wurden, sondern sahen in ihnen stets ein Instrument kriegsvorbereitender Außenpolitik. Skala kritisierte eine politische Kultur, die sich über Generationen als unfähig erwies, das Leben unterschiedlicher Ethnien gerecht und demokratisch zu strukturieren.

Minderheitenpolitische Standpunkte, die Skala in zahlreichen „Kulturwehr“-Artikeln und bei Vorträgen inner- und außerhalb des Deutschen Reichs vertreten hatte, verfocht er auch in den Vernehmungen der Gestapo. Am **9. 3. 1938** stellte Würker fest, aus „*den bei der Durchsuchung in der Wohnung des Skala sichergestellten Visitenkarten und Schriftstücken ist ersichtlich, dass Skala außer den schon erwähnten Pata, Josef [...], Zmeskal, Vladislaus [...], Laurin, Arne [...]* mit folgenden Personen in der CSR Beziehungen unterhalten hat: 1. Hoffmann, Camille, Gesandtschaftsrat bei der Tschechoslowakischen Gesandtschaft in Berlin, [...], 4. Janata, Ingenieur, Slowakei, 5. Hejret, Vorsitzender der G.d.F.d.L.⁵⁰“. Darüber befragt, gibt Skala u. a. an, dass er „*ab und zu in der Gesandtschaft in Berlin gewesen*“ sei und sich „*mit Hoffmann über Minderheitenfragen unterhalten [habe]*.“ Wenngleich Skala sich „*natürlich heute im einzelnen nicht besinnen [kann], was wir von Fall zu Fall besprochen haben*“, doch bei allen Fällen, „*die von Zeit zu Zeit akut waren, [habe] ich ihm erklärt, daß ich die Minderheitenfrage in Bezug der Wenden nur innerstaatlich gelöst haben möchte, weil wir Wenden doch keinen Mutterstaat hätten*.“ Dann nutzte er gekonnt die Chance der Vernehmung und sagte: „*Wenn ich in diesem Zusammenhange nach den Forderungen der Wenden gefragt werde, so kann ich diese wie folgt zusammenfassen. Wir wollen die völlige Freiheit in der Schulfrage. In den Orten, in denen Wenden wohnen, soll neben der deutschen Sprache die wendische Sprache gelehrt werden. Desgleichen soll die wendische Geschichte, wendische Literatur und sonstige wendische Kultur gelehrt werden. Diesen Unterricht sollen ausschließlich wendische Lehrer erteilen. Wir wollen weiterhin eine dem Vorhandensein der Wenden entsprechende Beteiligung in der inneren Verwaltung der Gemeinden und des Staates. Es soll evtl. auch die wendische Sprache als Gerichtssprache anerkannt bzw. Dolmetscher bei Gerichtsverhandlungen hinzugezogen werden*.“ Gewiss hat Skala in seinen Artikeln und Vorträgen sprachlich besser, exakter und klarer, manchmal auch emotionaler formuliert, aber selbst in der Diktion des Nazi-Beamten wird sichtbar, dass Skala sich nicht scheut zu sagen, was er für richtig hält. Bei Janata nennt er dessen berufliche Stellung und betont, die „*Beziehungen zu Janata waren rein privat-familiärer Natur. Politische oder auch wendenpolitische Beziehungen unterhielten wir nicht. Er hat sich lediglich für die wendische Kultur interessiert*.“ Jan Hejret – so Skala im Verhör – kenne er durch die Gesellschaft der Freunde der Lausitz, deren Auffassungen er in den Jahren nach 1922 eine Zeit lang

⁴⁹ BArch R3017 VGH/Z-S 162 8J 198/38 g, fol. 19 ff.

⁵⁰ Gesellschaft der Freunde der Lausitz/Společnost přátel Lužice (Československo-lužický spolek Adolf Černý).

geteilt habe. Um 1930 jedoch sei er „von der Gesellschaft abgerückt und [habe] mir eine andere Ansicht [zur Wendenfrage – P.K.] zu eigen gemacht“.⁵¹ Insbesondere „ist [es] nicht wahr“ – wie Skala in einer anderen Befragung betont hatte –, „dass ich früher für die wendische Loslösungsidee gearbeitet hätte“, vielmehr „[war] ich einer der wenigen katholischen Wenden, der ein Gegner dieser Idee war“.⁵²

Auch an seinem sorbischen Antifaschismus ließ Skala seine Befrager nicht zweifeln. Nachdem er einen Monat in Einzelhaft verbracht hatte, gab er am **22. 2. 1938** zu Protokoll, dass er „den Militärdienst im deutschen Heer nicht [ablehne]“, sich „auch in einem kommenden Krieg gegebenenfalls zur Verfügung stellen [würde]“, um dann zu präzisieren: „In Konflikte käme ich nur dann, wenn es sich um einen Krieg gegen meine slawischen Brüder, also gegen Polen, Tschechoslowakei oder Jugoslawien handeln würde.“⁵³ Ohne dem Vernehmer eine direkte Angriffsfläche und womöglich einen Anlass zu erneuten Schlägen zu liefern, gab Skala deutlich Auskunft über seine Einstellung. Denn er wusste wie viele andere Deutsche und Sorben, dass der nächste Krieg gegen den Osten gerichtet sein würde. Er hatte ja bereits 1932 darüber gesprochen.⁵⁴ Gestapo-Kriminaloberassistent Würker meinte dazu: „Wenn er jetzt in seiner immerhin als Zwangslage zu bezeichnenden Schutzhaft schon freiwillig angibt, dass er in Gewissenskonflikte käme, wenn Deutschland einmal einen Krieg gegen seine ‚Brüder‘ [...] führen müsste, wie muß es erst um Skala aussehen, wenn er in Freiheit unter den Wenden oder gar unter seinen ‚Brüdern‘ ist.“ Als er dem Skala erklärte, „daß es [...] von den Gewissenskonflikten bis zum Kriegsdienstverweigerer und Landesverräter nur ein kleiner Schritt sei, schwieg er.“⁵⁵ Das war gewiss klug, wenn Skala nach seiner klaren Äußerung und in seiner „Zwangslage“ ganz „freiwillig“ auf eine deutliche Drohung nichts sagte. Würker brachte dann – eher unabsichtlich – das eigentliche Ziel zur Kenntnis, das die Gestapo mit ihrer ständigen Bespitzelung, dem Berufsverbot, mehreren Wohnungsdurchsuchungen, der Beschlagnahme von Papieren aller Art und der Verhaftung verfolgte: „Es darf unter keinen Umständen geduldet werden, dass Skala jemals wieder in die Lage kommt, diese Einstellung auch weiterhin als Wendenführer systematisch den von dieser Einstellung noch nicht befallenen Wenden – und dies ist der überwiegende Teil – einzuimpfen.“⁵⁶

In einem Verhör an zwei aufeinanderfolgenden Tagen (**29. und 30. 3. 1938**) konfrontierte man Skala mit der Rechnung eines Berliner Hotels vom November 1937. Freimütig erklärte er, er sei auch nach seinem Berufsverbot „ab und zu nach Berlin gefahren“, um u. a. „eine Audienz des Kaczmarek⁵⁷ beim Führer“⁵⁸ vorzubereiten und selbstbewusst fügte er hinzu: „Ich habe auch nach der Streichung in der Schriftleiterliste für den Verband der nationalen Minderheiten geschrieben.“ Auf konkrete Texte angesprochen, räumte er ein, „daß die Ausdrucksweise gemäßigter hätte sein können,

⁵¹ BArch R3017 VGH/Z-S 162 8J 198/38 g, fol. 31 ff. (Zu seinem Glück wusste die Gestapo nichts vom Inhalt vieler Briefe, die Skala an Janata schrieb. Vgl. dazu Kroh: Nationalistische Macht, S. 38, 107, 199 f. 249, 284, 315.)

⁵² Ebd.: Z-S 162 8J 198/38 g, Sonderband I, fol. 70 f.

⁵³ Ebd.: Z-S 162 8J 198/38 g, fol. 23 f.

⁵⁴ Vgl. Kroh: Nationalistische Macht, S. 248 f.

⁵⁵ BArch R3017 VGH/Z-S 162 8J 198/38 g, fol. 24.

⁵⁶ Ebd.

⁵⁷ Zu diesem Zeitpunkt Hauptgeschäftsführer des Verbandes der nationalen Minderheiten in Deutschland.

⁵⁸ BArch R3017 VGH/Z-S 162 8J 198/38 g Sonderband I, fol. 48 f.

im übrigen habe ich aber nur Tatsachen geschrieben.“⁵⁹ Würker fügte dem Protokoll „als Anlage 1 eine 18 Schreibmaschinenseiten umfassende Schrift“ bei, deren Inhalt „in seiner Tendenz deutschfeindlich [ist]“. Die Anlagen 2 und 3 umfassen „die weiteren beiden Arbeiten im Original [...], die Skala ebenfalls nach der Streichung in der Schriftleiterliste für den Verband geschrieben hat“. Anlage 4 ist die „Rechnung vom Hotel Europäischer Hof“, Anlage 5 umfasst die „Skizzierung der Fragen, die Skala anlässlich der Audienz beim Führer den Pressevertretern beantworten soll“.⁶⁰ Leider sind die Anlagen nicht in den Akten enthalten, was besonders bei Nr. 5 ärgerlich ist.⁶¹ Würker ist erfreut, geklärt zu haben, „dass Skala nach der Übersiedlung nach Bautzen (soll heißen: nach dem Berufsverbot – P. K.) nach wie vor für den Verband der nationalen Minderheiten arbeitete, obwohl er nach außen hin den Eindruck zu erwecken versuchte, als ob er [...] mit dem Verband nichts mehr zu tun hätte“.⁶²

Am 3. 5. 1938 schreibt Würker den „Abschlußbericht über die Erörterungen und Vernehmungen des Wendeführers Johann Skala“. Eingangs stellt er fest, Skala sei festgenommen worden, „weil auf Grund der vorausgegangenen Überwachung und des sichergestellten Schriftenmaterials der Beweis erbracht war, dass Skala ein ausgesprochener Deutschhasser ist und dies bei jeder sich bietenden Gelegenheit im In- und Ausland zum Ausdruck brachte. Außerdem bestand der dringende Verdacht, dass sich Skala durch Veröffentlichung von Artikeln in ausländischen Zeitungen strafbar gemacht hatte.“⁶³ Über die zusammenfassende Darstellung der Biografie Skalas, vor allem seiner Vorstrafen, und der „Ergebnisse“ vorheriger Verhöre hinaus ist es Würker wichtig zu erwähnen, dass der „bekannte Hauptschriftleiter der Prager Presse Arne Laurin ein persönlicher Freund des Skala [ist]“, mit dem er „bis in die neueste Zeit [...] in Verbindung [stand]“.⁶⁴ Ebenso anstößig und hochverräterisch ist es für Würker, dass Skala „Beziehungen zu mehr als 50 Ausländern“ hatte, „die fast durchweg deutsch-feindlich eingestellt sind“ und worunter „sich mehrere maßgebliche Juden [befinden]“.⁶⁵ Stichhaltige Beweise für Skalas hochverräterische und deutschfeindliche Haltung sieht Würker weiterhin in der Tatsache, „dass Skala rege Beziehungen zu dem ‚Forschungsinstitut für Nationalitätenfragen‘ in Warschau unterhält“⁶⁶, 1929 bei einer Vortragsreise durch Jugoslawien „über die Unterdrückung der Wenden im Deutschen Reich gesprochen [hat]“,⁶⁷ „bei Neubesetzungen in der tschechischen und polnischen Gesandtschaft in Berlin von den Vorgängern als Vertreter der Wenden den Nachfolgern

⁵⁹ Ebd. fol. 49.

⁶⁰ Ebd. fol. 51 f.

⁶¹ Am 5. 11. 1937 vormittags unterzeichnete Hitler eine Vereinbarung mit Polen über den Rechtsschutz der jeweiligen Minderheit im Lande des Vertragspartners. Aus diesem Anlass verneinte er gegenüber dem polnischen Botschafter Lipski ein deutsches Interesse am „polnischen Korridor“ und empfing als Vertreter des Związek Polaków w Niemczech Jan Kaczmarek, Stefan Szczepaniak und Bruno von Openkowski. (Vgl. dazu u. a. Paul Bruppacher: Adolf Hitler und die Geschichte der NSDAP. Eine Chronik, Norderstedt 2008, S. 514.) Am Nachmittag des gleichen Tages informierte Hitler in einer Geheimrede die militärische und außenpolitische Führungsspitze über seine kriegerischen Pläne zur Neuordnung Europas (Hoßbach-Protokoll).

⁶² BAArch R3017 VGH/Z-S 162 8J 198/38 g Sonderband I, fol. 51 f.

⁶³ Ebd., fol. 72.

⁶⁴ Ebd., fol. 73.

⁶⁵ Ebd., fol. 73 f.

⁶⁶ Ebd., fol. 74.

⁶⁷ Ebd., fol. 74 f.

*persönlich vorgestellt und eingeführt wurde*⁶⁸ und für ausländische Zeitungen (noch einmal wird „Slavonic and East European Review“ genannt – P.K.) Berichte schrieb, die „*ausnahmslos eine deutschfeindliche Tendenz [tragen]*“.⁶⁹ Das hochverräterische Tun wird in Würkers Bericht auch dadurch belegt, dass Skala „*von 1926 bis 1927 in Berlin Mitglied der SPD [war]*“ und von „*1926 bis 1930 als Mitglied der Deutschen Friedensliga*“ und „*der Liga für Menschenrechte [angehörte]*“.⁷⁰

Zu schlechter Letzt ist Skala „*ein ausgesprochener Gegner der nat.-soz. Weltanschauung*“.⁷¹ Er ist „*besonders staatsgefährlich, weil er viele maßgebliche Beziehungen zu Ausländern [...] unterhält, die teilweise sogar einen grenzenlosen Haß gegenüber dem Deutschen Reich zum Ausdruck gebracht haben*“, wengleich „*dem Skala nicht nachgewiesen werden [kann], was er im einzelnen mit diesen Personen über Deutschland gesprochen hat*“. Würker hat keinen Zweifel, „*daß viele im Ausland erschienenen Greuelnachrichten über die Unterdrückung der Wenden von Skala stammen, ohne daß der Beweis dafür geführt werden kann*“.⁷² Für keinen Vorwurf können die Nazis Beweise vorlegen. So bleibt ihnen nur die Behauptung, Skalas Äußerungen, untergeordnete Behörden sabotierten den politischen Willen des Führers⁷³, „*erfüllen*“ – so Würker – „*meiner Ansicht nach den Tatbestand des § 1 des Gesetzes gegen heimtückische Angriffe auf Staat und Partei*“.⁷⁴

Der Gestapo-Abschlussbericht ging an den Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof. Skala wurde davon nicht informiert. Er sollte nach dem Willen der Gestapo-Spezialisten weiterhin in seiner Einzelzelle isoliert und demoralisiert werden. Er hatte z. B. bei einer Befragung am **11. 3. 1938** über die Kontakte zu Grau und Bogensee⁷⁵ nicht erfahren, dass Letzterer ihm einen Brief in die Haft geschrieben hatte, „*weil der Inhalt des Briefes so gehalten war, dass mit dem Briefe eine Sympathiekundgebung für Skala erblickt wurde. Der Brief wurde mit Sondervorgang an die für Flensburg zuständige Staatspolizeistelle weitergeleitet.*“⁷⁶

Skala war nach all dem auch körperlich erschöpft. Als zwei Monate lang außer gelegentlichen Essens Kürzungen, ein paar hämischen Beschimpfungen und Ohrfeigen⁷⁷ nichts passierte, schrieb er am **7. 7. 1938**, drei Wochen nach seinem 47. Geburtstag, aus der niederschmetternden Einzelhaft an die „*Geheime Staatspolizei Dresden*“ ein „*Ge-such mit der Bitte [...], mich aus der Schutzhaft entlassen zu wollen*“. Er sei „*in den*

⁶⁸ Ebd., fol. 75.

⁶⁹ Ebd.

⁷⁰ Ebd., fol. 76.

⁷¹ Ebd., fol. 77.

⁷² Ebd.

⁷³ Vgl. dazu Kroh: Nationalistische Macht, S. 237 f., auch S. 116, 258, 284 ff.

⁷⁴ BArch R3017 VGH/Z-S 162 8J 198/38 g Sonderband I, fol. 77. (Damit wurde Skala mindestens eine mehrjährige Gefängnisstrafe in Aussicht gestellt. Die unbestimmten Formulierungen des sog. „Heimtückegesetzes“ ermöglichten es, nahezu jede kritische Äußerung zu ahnden. Das beliebig dehn- und beugbare Gesetz war Teil faschistischen Gesinnungsterrors.)

⁷⁵ Andreas Grau und Julius Bogensee waren zwei dänische Mitstreiter Skalas, vgl. u. a. Kroh: Nationalistische Macht, S. 99, 188, 230 f., 300, 341.

⁷⁶ BArch R3017 VGH/Z-S 162 8J 198/38 g Sonderband I, fol. 43 f. (Der schlechte Schreibstil Würkers korrespondiert – fast möchte man sagen korreliert – mit seelischer Grausamkeit gegen seinen Gefangenen und unterwürfiger Beflissenheit gegenüber Vorgesetzten. Der Gestapo-chef von Flensburg war sicher erfreut. Vgl. dazu Kroh: Nationalistische Macht, S. 107 ff., 348.)

⁷⁷ Davon erzählte mir Mitte der 1950er-Jahre seine Ehefrau.

vergangenen Monaten eingehend vernommen worden“ und möchte – „ohne der [...] Bewertung des Vernehmungsergebnisses [...] vorgreifen zu wollen“, darauf hinweisen, „dass ich mich meinem subjektiven Empfinden nach einer staatsfeindlichen Betätigung nicht schuldig gemacht haben kann.“ Er versuchte mit durchdachter, vorsichtiger Selbstbehauptung den zermürbenden Schikanen der Gestapo zu entkommen. Den Denkstil seiner Gegner kennend und nutzend, schrieb er: „Meine bisherige Stellung im öffentlichen Leben wie auch meine Lebenserfahrung, und vor allem die Erkenntnis der großen Aufgaben und Leistungen des Staates und seiner autoritären Führung verpflichten mich zur unvoreingenommenen Bejahung und Anerkennung der staatspolitischen Notwendigkeiten.“ Kurz vor der in seiner Lage unvermeidbaren Grußformel „Heil Hitler!“ bekannte er klar: „Ich würde unehrlich handeln, wenn ich in diesem Gesuch den Wunsch verschweigen würde, auch den kulturellen Bedürfnissen meines wendischen Volkstums dienen zu können“, wobei ich „ausdrücklich [betone], dass ich jede unzulässige politische Einmischung von außen ablehne.“ Mit Datum vom **12. 7. 1938**, signiert mit „Kau.“⁷⁸ ist unter dem Gesuch vermerkt: „Schutzhaft auf unbestimmte Zeit angeregt [...] auf vorst. Gesuch [ist] nichts zu verfügen.“⁷⁹

Skala blieb weitere 60 lange Einzelhafttage ohne jede Information. Er fügte sich auch jetzt nicht kampfflos in das ihm von der Gestapo zgedachte Schicksal und suchte nach einer Überlebensstrategie. Am **6. 9. 1938** schrieb er erneut ein Gesuch. Mutig bat er um „die Herbeiführung einer gerichtlichen Entscheidung über die gegen mich erhobenen und mir bis heute nicht näher bezeichneten Beschuldigungen“ oder um „Aufhebung des Schutzhaftbefehls“. Er sei „seit mehr als 8 Monaten in Haft, ohne die Gründe zu kennen, die eine solche Maßnahme gegen mich erforderlich gemacht haben“ und sei „seit mehr als drei Monaten zu keiner neuen Frage vernommen worden“. Damit forderte er – sachlich und forsch zugleich – dass sich die Gestapo rechtlich korrekt verhalten möge. Als weitere Begründung für sein Gesuch nannte er seinen Gesundheitszustand, „der sich während der langen Haftdauer in Einzelhaft sowohl in seelischer als auch in körperlicher Hinsicht dauernd verschlimmert hat.“ Würker signierte am **10. 9. 1938** und notierte unter dem Gesuch: „Skala wurde heute von mir beschieden, dass seine beiden Gesuche zur zuständigen Erledigung an den Herrn Reichsanwalt beim Volksgerichtshof weitergeleitet werden. Über die ev. Aufhebung der Schutzhaft wird von hier aus erst dann Stellung genommen, wenn das anhängige Strafverfahren abgeschlossen ist.“⁸⁰ Diese Mitteilung signalisierte Skala unmittelbare Gefahr. Wusste er doch nun, die Gestapo sah für ihn kaum eine mehrjährige Haftstrafe und wohl eher die Einweisung ins KZ als angemessene Strafe an. Er hatte das schon 1933 befürchtet.⁸¹ Dennoch bedeutete die Information einen kleinen Erfolg für ihn, denn ihm war klar, dass die Behörden sich mit seinem Anliegen beschäftigten, aus der Haft freizukommen.

Wie oben erwähnt, schickte der Bautzener Oberstaatsanwalt am **12. 7. 1938** eine stilistisch, nicht inhaltlich bearbeitete Form des Abschlussberichts der Gestapo an den Oberreichsanwalt. Dieser wiederum informierte am **19. 8. 1938** in einem 25-seitigen, mit „gez. Parey“ signierten Schreiben den „Herrn Reichsminister der Justiz über die Strafsache gegen Skala und Andere wegen des Verdachts der Vorbereitung zum Hoch-

⁷⁸ Dr. Kaussmann von der Gestapoleitstelle Dresden.

⁷⁹ BArch R3017 VGH/Z-S 162 8J 198/38 g Sonderband I, fol. 103 f.

⁸⁰ Ebd., fol. 104. (Während sich von diesen beiden Gesuchen maschinenschriftliche Fassungen in den Akten befinden, existieren von den nun zu zitierenden Akten Fotokopien der Sütterlin-Handschrift Skalas, interessanterweise als Negativ, weiß auf schwarz.)

⁸¹ Vgl. Kroh: Nationalistische Macht, S. 290.

verrat“. Eingangs beschuldigt er Skala, „teils selbständig, teils im Zusammenhang mit den politischen Bestrebungen der in Prag bestehenden ‚Gesellschaft der Freunde der Lausitz‘ das Ziel der gewaltsamen Losreißung des ehemals wendischen Sprachgebiets in der Ober- und Niederlausitz vom Reich und seine Einverleibung in den Staatsverband der CSR verfolgt und zur Förderung dieser hochverräterischen Umtriebe insbesondere unwahre oder doch grob entstellte Nachrichten über die Behandlung des von ihnen als slavische Minderheit in Anspruch genommenen Bevölkerungsteils in diesem Gebiet durch die deutschen Behörden mit Hilfe ausländischer Zeitungen und ausländischer panslawistischer Vereinigungen im Ausland verbreitet zu haben“.⁸² In der NS-parteilichen, aber weitgehend korrekten Darstellung der Biografie Skalas wird zunächst hervorgehoben, dass „es dem Beschuldigten [gelang], im Jahre 1920 in Anlehnung an die seit langem bestehende polnische und tschechische Sokolbewegung auch eine wendische Sokolbewegung ins Leben zu rufen, in deren Bautzener Ortsverein er den Vorsitz übernahm“.⁸³

Ausführlich und vorwiegend sachlich werden Skalas minderheitenpolitische Aktivitäten ebenso aufgezählt wie seine Ansichten zur Regelung sorbischer Belange. Der Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof schloss aus all dem: „Die Ermittlungen haben keinen ausreichenden Verdacht für die Annahme eines Verbrechens der Vorbereitung zum Hochverrat im Sinne der §§ 80 Abs. 1, 83 Abs. 2 StGB erbracht. Trotz der umfangreichen journalistischen und schriftstellerischen Tätigkeit des Beschuldigten im In- und Ausland haben insbesondere keine literarischen Arbeiten beigebracht werden können, in denen ein derartiger Vorsatz zum Ausdruck kommt.“⁸⁴ Ausdrücklich zählt er dazu auch Skalas Artikel – z. T. mit ausführlichen Zitaten – im April-Heft 1936 der „Slavonic and East European Review“, in der „Neuen Zürcher Zeitung“ und im „Slovenec“. Dass Skala durch die Mitgliedschaft in der GdFdl „sich des separatistischen Hochverrats schuldig gemacht hat, hat ebenfalls nicht festgestellt werden können. Die GdFdl sei bereits 1907, als das heutige Staatsgebiet der CSR noch habsburgisches Kronland war [...], gegründet worden.“ Bestrebungen der GdFdl und des „sächsischen Landtagsabgeordneten Barth die Versailler Konferenz [...] zu veranlassen [...], für die politische Vereinigung des wendischen Siedlungsgebietes in der Lausitz mit dem neuen tschechischen Staate einzutreten [...], scheiterten an der ablehnenden Haltung des ersten Staatspräsidenten Dr. Masaryk“.⁸⁵ Auch neuere „Ermittlungen über die Tätigkeit der GdFdl [haben] bisher keinen sicheren Anhalt dafür erbracht, dass diese von der CSR aus ein gemäß § 80 Abs. 1, § 83 Abs. 2 StGB strafbares Unternehmen verfolgt, die Lausitz vom Reich loszureißen und gewaltsam der CSR einzuverleiben.“ Die Angaben eines Zeugen (Gestapo-Akten: „8 J 205/38g“), der diese Absichten der GdFdl als „ausgemachte Sache“ darstelle, „sind“ – so der Oberreichsanwalt – „mit Vorsicht aufzunehmen“, weil er mehrfach „offensichtlich wahrheitswidrig“ ausgesagt habe, zudem selbst von der Gestapo in Dresden als „politisch nicht ernst zu nehmen“ bewertet werde und derzeit „eine Gefängnisstrafe von sechs Monaten wegen Hausfriedensbruch, schwerer Körperverletzung und Sachbeschädigung“ verbüße. „Unter

⁸² BArch R3017 VGH/Z-S 162 8J 198/38 g, Handakten des Oberreichsanwalts, fol. 26 f.

⁸³ Ebd., fol. 27 f. (In Klammern ist eingefügt, dass der Oberreichsanwalt ein gegen die Domowina „wegen des Verdachts separatistischer hochverräterischer Betätigung eingeleitetes Ermittlungsverfahren – (8J 325/37) – am 26. November 1937 mangels ausreichenden Beweises eingestellt“ hat.)

⁸⁴ Ebd., fol. 29 f.

⁸⁵ Ebd., fol. 30 f.

diesen Umständen versprechen strafrechtliche Maßnahmen gegen den Beschuldigten Skala“ wegen „der Vorbereitung zum Hochverrat keinen Erfolg“. Für das Vorliegen eines „Verbrechens gegen § 90 StGB haben die Ermittlungen einen ausreichenden Anhalt ebenfalls nicht erbracht“.⁸⁶ Skalas Auffassungen über die Unterdrückung der Sorben in Nazi-Deutschland referierend, kommt der Oberreichsanwalt zu dem Schluss, dabei handele es sich um das „Urteil des Beschuldigten über die Gesamtheit der nach seiner Meinung das wendische Volkstum beeinträchtigenden Entwicklung“. Skalas Ansichten „über die verwaltungsmäßige Behandlung eines international nicht einmal als Minderheit anerkannten deutschen Bevölkerungsteils [waren] nicht geeignet, eine schwere Gefahr für das Ansehen des deutschen Volkes herbeizuführen“.⁸⁷

Bei allen Gegensätzen ist sowohl im Abschlussbericht der Gestapo als auch im Brief des Oberreichsanwalts zu spüren, dass und wie man Skala mundtot machen wollte. Die einen trugen eher blind und borniert tatsächliche und vermeintliche Fakten zusammen, der andere vermied einen öffentlichen Misserfolg. Vermutlich spielte bei Letzterem das Kalkül eine Rolle, ein Prozess gegen den international bekannten Journalisten Skala, der dazu keinen „Erfolg“ versprach, könne angesichts vorhandener (und voraussehbarer) Konflikte des Reichs mit Tschechen und Polen die slawischen Sorben unnötig gegen die Politik des NS-Staats aufbringen. Hitler wollte trotz der Einverleibung Österreichs und von Teilen der Tschechoslowakei international noch immer als „Friedenspolitiker“ gelten.

Von all dem wusste Skala in seiner Einzelzellen-Isolation beim Schreiben der Gesuche vom 7. 7. und 6. 9. 1938 nichts, mit großer Wahrscheinlichkeit jedoch seine Gegner in der Dresdener Gestapo. Die wussten auch, dass der am 25. 6. 1937 inhaftierte Pfarrer der Bekennenden Kirche Martin Niemöller am 2. 3. 1938 „als persönlicher Gefangener des Führers“ ins KZ eingeliefert wurde; dass am 12. 3. 1938 die Wehrmacht in Österreich einmarschiert war; dass die katholischen Bischöfe in Österreich am 27. 3. 1938 in einem Hirtenbrief dazu aufriefen, für den Anschluss an das Deutsche Reich zu stimmen; dass der Publizist und Friedensnobelpreisträger Carl von Ossietzky am 4. 5. 1938 als Gefangener in einem Berliner Sanatorium verstarb; dass am 25. 7. 1938 jüdische Ärzte ihre Approbation verloren und nur wenige die Möglichkeit hatten, trotz dieses Berufsverbots jüdische Patienten als „Krankenbehandler“ zu versorgen; dass am 8. 8. 1938 in Mauthausen der Bau des ersten KZs in Österreich begann und dass am 17. 8. 1938 die SS als bewaffnete Truppe Hitler direkt unterstellt wurde. Vor allem aber waren die Dresdener Gestapo-Leute darüber im Bilde, wie die Nazis Konflikte zwischen (Sudeten-)Deutschen und Tschechen absichtsvoll zuspitzten und auf einen Krieg zu steuerten.⁸⁸

⁸⁶ Ebd., fol. 32 f.

⁸⁷ Ebd., fol. 33 (Hervorhebung im Original).

⁸⁸ Politische und bewaffnete Aktionen von Sudetendeutschen unter Henleins Führung waren von vornherein in Hitlers Kriegsplanung gegen die Tschechoslowakei („Fall Grün“) eingeplant und wurden gesteuert. Diese Entwicklung führte bekanntlich zur Münchner Konferenz vom 28. bis 30. 9. 1938, auf der Daladier und Chamberlain Hitlers Ambitionen zweifach unterstützten. Zum einen schlossen sie, Hitlers Forderung folgend, eine tschechoslowakische Delegation von den Beratungen aus. Zum anderen stimmten sie der Losreißung des Sudetengebiets vom tschechoslowakischen Staat und seiner Angliederung an das Territorium des Deutschen Reiches zu. Am 1. 10. 1938 marschierte die Wehrmacht ein, es begann die Zerstörung der Tschechoslowakei.

Völlig abgeschirmt, aber in knappen Kontakten, z. B. bei der Essensausgabe, und meist mit erniedrigenden Bemerkungen der Gestapo-Beamten konfrontiert, erfuhr Skala wenig von diesem „Siegzug“ des Nationalsozialismus. Dadurch, aber auch wegen der Vereinsamung und der sich verschlechternden Gesundheit stand er unter wachsendem Druck. Er ahnte und befürchtete, dass ihm ein schlimmes Schicksal bevorstand, denn er wusste genau, dass er sich sowohl in der Weimarer Republik als auch bei den Nazis gegen das jeweilige Regime gestellt hatte. Erlittene Willkür, alltäglich demütigender Umgang, andauerndes Ohnmachtsgefühl, aber auch starker Überlebens- und Selbstbehauptungswillen beeinflussten sein Denken in der Einzelzelle. Weder wollte er bleibende Schädigungen seiner Gesundheit noch seinen – aus Sicht seiner Folterer – eher „zufälligen“ Tod hinnehmen. Auch den Gefallen, einen immer wieder provozierend angedeuteten Suizid⁸⁹ in die Tat umzusetzen, wollte Skala seinen Schergen nicht tun.

Um dem zermürbenden Alltagsterror der Isolationshaft zu entgehen, griff er stattdessen nochmals zum Stift. Auf Kopfbogen mit dem Aufdruck „*Polizeigefängnis Dresden*“ und mit dem Absender „*Jan Skala, Journalist, Pol. Gef. Zelle 123*“ bat er am **14. 9. 1938** den „*Herrn Kommissar*“ zuerst darum, „*die ungewöhnliche Form der persönlichen Anschrift meines vorliegenden Schreibens zu entschuldigen*“, denn „*ich bin als Schutzhaftgefangener Ihnen unterstellt*“. Für die „*beigefügte politische Erklärung*“ suche er „*eine Missdeutung oder ein Missverständnis [...] unbedingt zu vermeiden*“, weshalb „*ich [ausdrücklich] erkläre, dass ich mich durch mein Gewissen und durch mein politisches Verantwortungsgefühl zu der Erklärung und ihrer Übergabe an Sie veranlasst worden bin und dass dabei jede Erwägung meiner gegenwärtigen persönlichen Lage absolut ausgeschlossen wurde*“. Dem reinen Wortlaut nach war das für das Gemüt der Herren Würker, Weißmann und Kausmann gewiss eine Art „Balsam“. Schien es doch, als hätten sie Skalas Widerstandswillen und seine sorbische Bauernschläue, auf hinterhältige Fragen ausweichend zu antworten, gebrochen. Die Überhöhungen („unbedingt“, „ausdrücklich“, „absolut“) zeigen jedoch – im Wissen um Skalas Stil – noch immer ein Stück Selbstbehauptung, wenngleich deutlich reduziert. Skala praktizierte, seine reale Ohnmacht genau bedenkend, ein den Umständen angepasstes Verhalten und schrieb: „*Sollten Sie meine [...] Erklärung als unzeitgemäß oder als gegenstandslos ansehen oder meine Aktivlegitimation zu einer solchen Erklärung als nicht gegeben ansehen, oder sollten andere, sachliche und persönliche Gründe Sie veranlassen, die Entgegennahme und weitere Behandlung der Erklärung abzulehnen, so bitte ich ergebenst, mir davon Kenntnis geben zu wollen. Ich würde mich dann naturgemäß dazu entschließen müssen, die Erklärung zurück zu ziehen und als nicht abgegeben anzusehen*“.⁹⁰

In der beigefügten Erklärung schrieb Skala u. a., dass der „*im Entstehen begriffene tschechoslowakische Staat*“ den „*Anschluss der Lausitz [angestrebt]*“ und versucht habe, dies „*mit Hilfe einer [...] ‚Wendischen Delegation‘ bei den Friedensverhandlungen in Versailles 1919 durchzusetzen. Die deutschen Reichsangehörigen sorbischer (‚wendischer‘) Volkstumszugehörigkeit haben eine solche Anschlusspolitik in überwiegender Mehrheit abgelehnt*“.⁹¹ Das ist zumindest im ersten Teil etwas ungenau, denn Skala wusste natürlich nicht erst im Jahr 1938, dass der tschechoslowakische Außenminister in Versailles zwar die sorbischen Forderungen nach Selbstverwaltung und Selbstbestimmung öffentlich unterstützt, aber ausdrücklich betont hatte, sein Land

⁸⁹ Davon erzählte mir Mitte der 1950er-Jahre seine Ehefrau.

⁹⁰ BArch R3017 VGH/Z-S 162 8J 198/38 g Sonderband I, fol. 107 f.

⁹¹ Ebd., fol. 109.

erhebe keinen Anspruch auf die Lausitz.⁹² Schon 1922 hatte Skala in der – unter den Sorben leider weithin unbeachteten Broschüre – „Wo serbskich prašenjach“ betont: „Wir sind Slaven nach Kultur und Abstammung, politisch und wirtschaftlich aber sind wir Staatsbürger der deutschen Republik, in der wir alle Rechte und Pflichten haben, de facto aber nur so viel, wie man uns zumisst.“⁹³

In der Erklärung gegenüber der Gestapo schlug er dann zwei Fliegen mit einer Klappe. Zum einen passte er sich der Sicht seiner Vernehmer an und gab sich als „Wendenführer“. So konnte er zum anderen mit Formulierungen, die nicht sofort auf Ablehnung seiner Gegner stießen, seine minderheitenpolitischen Standpunkte, die er zwischen 1921 und 1938 in zahllosen Artikeln und Reden im In- und Ausland vertreten hatte, bekräftigen: *„Ich halte mich sowohl berechtigt als auch verpflichtet, im eigenen Namen wie auch in unanzweifelbarer Übereinstimmung mit meinen sorbischen (wendischen) Volksgenossen [...], folgendes zu erklären: Wir lehnen jede Einmischung von tschechischer Seite in unsere Angelegenheiten ab und weisen jeden Versuch, uns mit den tschechoslowakischen Nationalitätenproblemen oder den Aspirationen auf die Lausitz irgendwie in Verbindung zu bringen, entschieden zurück. Wir betrachten unsere volkstumsrechtlichen Angelegenheiten als eine ausschließlich innerstaatliche Rechtsfrage“*, bekennen uns *„als Bürger des deutschen Reiches zu der politischen Schicksalsgemeinschaft mit unseren deutschen Mitbürgern des gemeinsamen Staates und seiner Führung“* und *„erklären vorbehaltlos, die daraus sich ergebenden Pflichten zu erfüllen“*.⁹⁴ Auch sein Bekenntnis zu Loyalität dem Staat gegenüber und sein Wunsch nach demokratischem und korrektem Umgang des Staates mit seinem Volk bringt er in der Erklärung unter: *„Wir sind überzeugt, dass die Reichsführung und die öffentliche Meinung im deutschen Reich eine solche sittlich und politisch verpflichtende Erklärung als das Ergebnis unserer staatsbürgerlichen Loyalität und als Dokument unserer politischen Reife erkennen und anerkennen werden. Ebenso sind wir überzeugt, dass in einer Zeit der geklärten und beruhigten politischen Atmosphäre unseren berechtigten kulturellen Volkstumsäußerungen der Raum gewährt werden wird, den sie für sich beanspruchen können und dürfen, ohne das gemeinsame Ganze zu stören.“*⁹⁵

Skala suchte – man kann es, wenn man seinen Stil kennt, zwischen den Zeilen lesen – nach Worten, in denen er seine Überzeugungen beibehielt und zugleich den Erwartungen der Gestapo-Leute entsprach, um der zerstörerischen Haft und Isolierung zu entkommen. Er hatte zu dieser Zeit längst keinerlei Illusionen mehr über den anti-slawischen, rassistischen, terroristischen Charakter des Hitler-Regimes. Er hatte sicher auch nachvollziehbare Angst um sein Leben und um die Folgen für seine Familie, sollte er ins KZ eingeliefert werden. Seine Erklärung endet mit den Worten: *„Jetzt kann es sich [...] auch für uns Sorben nur darum handeln, in keiner Weise uns der schicksalsgemeinschaftlichen Pflicht zu entziehen, sondern das zu tun, was immer ein gesundes Charakterzeichen des sorbischen (wendischen) Volkes gewesen ist: Treue dem erwählten Führer des Staates zu bezeugen, und selbstlos die Pflicht zum Wohle des Staates, zur Erhaltung der heimatlichen Vätererde und seiner eigenen Seelenkräfte zu erfüllen.“*⁹⁶

⁹² Vgl. dazu Kroh: Nationalistische Macht, S. 23 ff.

⁹³ Zitiert nach: ebd., S. 70.

⁹⁴ BArch R3017 VGH/Z-S 162 8J 198/38 g Sonderband I, fol. 109 f.

⁹⁵ Ebd., fol. 110.

⁹⁶ Ebd.

In der Schutzhaft ging es für Skala letztlich um Abschwören oder Widerstehen. So wie die Reden und Artikel als freier Bürger, so sind die Aussagen in den Verhören und die Gesuche in der Haft seine Methode, sich dem Regime gegenüber zu behaupten. Hier Mut zu haben hieß nicht, offen und ehrlich zu sein, sozusagen ungeschützt aufrecht zu stehen, wenn ringsum Granaten einschlagen. Das wäre tollkühn oder dumm gewesen. Mut bewies der isolierte, schikanierte und gefolterte Skala dadurch, dass er seine Auffassungen beibehielt, als es ganz unerträglich war und dass er nach ehrenhaften Auswegen suchte, die er mit seinem Gewissen und seinem sorbischen Selbstbewusstsein vereinbaren konnte.

Wer glaubt, in vergleichbarer Situation anders handeln zu können, der werfe den ersten Stein. Ich denke, **re-signieren**, auf ein Zeichen verzichten bzw. seinen Mut einbüßen, kann nur einer, der vorher prägende Zeichen gesetzt hat; der die Courage hatte, sich nicht abzufinden mit ungerechten Zuständen; einer jedenfalls, der ein Signum trug, also **in-signiert** ist und bleiben will.

Spur 3: Haftende – und wie weiter?

Mit Bezug auf ein (in den Akten nicht enthaltenes) Schreiben des Oberreichsanwalts beim Volksgerichtshof vom **14. 10. 1938** antwortet Dr. Kausmann von der Gestapoleitstelle Dresden am **26. 10. 1938** telegrafisch um 15.40 Uhr: „Skala wurde am 26. 10. 1938 aus der Schutzhaft entlassen, nachdem ihm [sic!] der Polizeiarzt wegen Nierenschädigung und Herzmuskelschwäche verbunden mit hohem Blutdruck und Eiweißausscheidung zur Abwendung einer Lebensgefahr fuer haftunfaehig erklärt hat.“⁹⁷ Skala wurde als Mann ohne kranke Nieren, mit gutem Gehör, ohne Herzprobleme und nur zeitweise mit hohem Blutdruck in die Schutzhaft eingeliefert. Die von den Nazis erst geschaffenen Probleme waren für sie zugleich Ursachen der Haftentlassung. Sie wollten den Eindruck erwecken, die Informationen französischer, tschechischer, polnischer Zeitungen über die Verhaftung Jan Skalas bewirkten ebenso wenig wie die Proteste mehrerer Freundschaftsgesellschaften in Poznań, Prag, Paris und Moskau (überhaupt gegen die Unterdrückung der Sorben im Dritten Reich). Auch die eindringliche Schilderung des Slowenen Vekoslav Bučar auf dem letzten Internationalen Minderheitenkongress Ende August 1938⁹⁸ in Stockholm und das damit verbundene internationale Presseecho wollten die Nazis als wirkungslos betrachten. Telefonate hochrangiger Mitarbeiter des Reichsinnenministeriums in Sachen Skala, Cyž und Měrčink⁹⁹ sollten in der Öffentlichkeit ebenso als belanglos erscheinen wie die Reise des deutsch-dänischen Lehrers Eskildsen im Juli und August 1938 durch die Lausitz, der u. a. Mina Witkojc sowie die Ehefrauen von Cyž, Smoler und Skala besuchte und in einem Brief ankündigte, er werde einen Vortrag über die aktuelle Situation der – seines Erachtens viel zu friedlichen – Wenden erarbeiten, damit es Hitler nicht gelinge, die Sorben in aller Stille auszulöschen.¹⁰⁰

⁹⁷ Ebd., fol. 115.

⁹⁸ Dieses Datum wird angegeben bei E. Thomson: Werner Hasselblatt, Arbeitshilfe 57, Bonn 1990; insofern ist die Zeitangabe in Nationalistische Macht, S. 291, zu korrigieren.

⁹⁹ Vgl. dazu Timo Meškank: Kultur besteht – Reich vergeht, Berlin 2000, S. 92.

¹⁰⁰ Vgl. dazu Kroh: Nationalistische Macht, S. 290 f., 366 ff. (Der Vortrag ist bisher nicht aufgefunden worden.)

Die Gestapo verfolgte Skala nach der Entlassung aus der Schutzhaft weiter. Davon zeugen in den Akten nicht nur ein Protokoll über eine Befragung vom 24. 7. 1939,¹⁰¹ sondern auch und vor allem Schreiben des Oberreichsanwalts beim Volksgerichtshof vom 1. 6. 1939¹⁰², vom 18. 7. 1939¹⁰³ und vom 3. 11. 1939.¹⁰⁴ Diese, einmal an die Gestapo, einmal an den Reichsminister der Justiz gerichteten Schreiben nehmen stets Bezug auf „neue“ oder „weitere“ Erkenntnisse der Gestapo (z. B. aus den Verhören von Vladimír Zmeškal und Josef Páta nach der Besetzung der Tschechoslowakei), wiederholen – dann weitestgehend wortgleich – Argumente der oben ausführlich zitierten Entscheidung vom 19. 8. 1938 und enden jedesmal mit der unterschiedlich formulierten Feststellung, es seien keine Tatsachen erbracht worden, die Anlass zur Änderung dieser Entscheidung geben könnten. In einem Fall übernimmt der in Vertretung unterzeichnende Oberreichsanwalt Parrisius sogar unwidersprochen (auch ohne sonst oft übliche Gänsefüßchen) die Formulierung von Professor Páta, der unter Bezugnahme auf Tschechen und Sorben von der „Pflege der kulturellen Beziehungen zwischen den beiden slawischen Stämmen“¹⁰⁵ sprach.

Die wiedererlangte „Freiheit“ war für Skala keine leichte Situation. Er bemühte sich im Alltag Fuß zu fassen und mit den Spätfolgen der Schutzhaft, die sein Leben beinahe beendet hätte, fertig zu werden. Skala fasste – nicht zuletzt, weil ihn seine Ehefrau Else aktiv unterstützte – neuen Mut, sein Behauptungswillen gewann wieder neue Kraft. Rechtsanwalt Glugla aus Bernau bei Berlin teilte am **14. 6. 1939** dem „Herrn Vorsitzenden des I. Senats des Volksgerichtshofes“ mit, Skala habe ihn gebeten, „nach dem Stand der Sache anzufragen“. Sein Mandant sei seit mehreren Monaten entlassen, „ohne dass ihm inzwischen irgendeine Nachricht zugegangen ist“. Er wünsche „die Durchführung des Verfahrens, damit eine einwandfreie Klärung der gegen ihn erhobenen Beschuldigungen erfolgt.“¹⁰⁶ Das klingt sehr nach Skalas Moral aus der zehn Jahre zurückliegenden Fehde mit dem Sorbenfeind Professor Laubert, der 1927 öffentlich erklärt hatte, Sorben seien im nächsten Krieg mit dem Osten eine Brücke zum Feind und gefährdeten die Sicherheit des Reiches. Dazu log er, der tschechische Präsident Masaryk sei Geldgeber von Skala.¹⁰⁷ Der nannte das damals „entweder Unwissenheit oder Böswilligkeit“¹⁰⁸, wollte „vor Gericht das Material“ sehen, „mit dem man mich seit Jahren grundlos verdächtigt“. Das gab es schon damals nicht. Skala erklärte deshalb 1928, er werde auch künftig „alle Behauptungen, ich triebe staatsfeindliche Arbeit [...] als ‚dreiste Verleumdung‘ bezeichnen“.¹⁰⁹ Wenngleich nicht verbal, so gelang ihm das de facto auch in der Einzelhaft. Die Gestapo musste einerseits selbst eingestehen, sie habe keine Beweise für Skalas Hochverrat. Und die von ihr zusammengetragenen Vermutungen und Unterstellungen waren andererseits für den Volksgerichtshof nicht aussichtsreich genug, um tatsächlich einen Prozess zu führen.

Die Auswertung der Akten macht zunächst sichtbar, dass die faschistische Macht-sicherung in der Praxis durchaus uneinheitlich war. Es gab Konflikte zwischen Appara-

¹⁰¹ Vgl.: BArch R3017 VGH/Z-S 162, fol. 121.

¹⁰² Ebd., fol. 35 ff.

¹⁰³ BArch R3017 VGH/Z-S 162 8J 198/38 g, Handakten des Oberreichsanwalts, fol. 55 ff.

¹⁰⁴ Ebd., fol. 134 ff.

¹⁰⁵ Ebd., fol. 55 f.

¹⁰⁶ BArch R3017 VGH/Z-S 162 8J 198/38 g Sonderband I, fol. 119.

¹⁰⁷ Vgl. dazu Kroh: Nationalistische Macht, S. 171 ff.

¹⁰⁸ Jan Skala: Bemerkungen, in: Kulturwehr 6/1928, S. 258.

¹⁰⁹ Jan Skala: Erzwungene Abwehr, in: Kulturwehr 1-2/1929, S. 59 f.

ten und Institutionen. Zugleich wurde deutlich: Der auch gegen Skala ausgeübte Terror war nicht das Ergebnis unkontrollierter Exzesse Einzelner, sondern wesentliches Merkmal des durch Rohheit und Dummheit gekennzeichneten Umgangs mit Andersdenkenden.

Die Kenntnis der faschistischen Akten hat mein Skala-Bild da und dort ergänzt bzw. präzisiert, in seinem Wesen aber bleibt es unverändert. Er verdient gerade wegen seiner Standhaftigkeit, wegen seiner politischen Reife und Klugheit in der zermürbenden Einzelhaft die Achtung von Menschen ganz unterschiedlicher Weltansicht. Die seinerzeit von Skala im Verband nationaler Minderheiten mit erarbeiteten, in der Gestapohaft nicht verleugneten Vorschläge zur Minderheitenpolitik können nicht nur Anstöße zur Lösung heutiger Probleme des sorbischen Volkes, sondern auch für die heutige europäische Minderheitenpolitik insgesamt sein.

Sorbische Ehrungen für Skala sollten nicht nur sein poetisches Schaffen, sein lyrisches Werk umfassen. Da wurde und wird viel Lobenswertes getan. Seine minderheitenpolitischen Ansichten finden diese Anerkennung (noch) nicht. Möglicherweise sind sie manchem zu radikal. „Radikal“ aber heißt auf gut Deutsch – also unabhängig von der veröffentlichten Meinung – nicht mehr, aber auch nicht weniger als „gründlich“, „grundlegend“, eine Sache „an der Wurzel (lat. radix) fassen“.